

Bebauungsplan „Blaisen“, Au am Rhein

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Auftraggeber:

Gemeinde Au am Rhein
Hauptstraße 5
76474 Au am Rhein

Bearbeitung:

Ökologische Leistungen Fußer
Dr. Moritz Fußer
Amalienstraße 79
76133 Karlsruhe

Projektbearbeitung

Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie



Karlsruhe 02.10.2020

Impressum

Erstelldatum: Oktober 2020
Letzte Änderung: 02.10.2020
Autor: Dr. Moritz Fußer
Seitenzahl: 8

© Copyright

Ökologische Leistungen Fußer – Dr. Moritz Fußer

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Potenzialanalyse	3
3. Maßnahmenempfehlung.....	7
4. Fotodokumentation.....	7
Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes	4
Abbildung 2a & b: Übersicht des Gebietes mit Skateplatz.....	7
Abbildung 3: Aufschüttungen am Gebietsrand.....	8
Abbildung 4a & b: Gehölzstrukturen und Erdlöcher als mögliche Reptilienhabitate	8

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Au am Rhein plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Blaisen“ nach § 30 Abs.3 BauGB. Hierbei sollen auf dem Flurstück 4989 mit einer Fläche von ca. 0,52 ha verschiedene Einrichtungen für Vereinsbedarf (Vereinsheim Motorradclub, Unterstellgebäude für andere Vereine, Skateranlage) geschaffen werden. Der Geltungsbereich liegt nördlich des Ortskerns, nahe des Baggersees. Da Betroffenheiten von geschützten Arten nicht auszuschließen sind, wird eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Hierfür wurden die Bereiche am 29.09.2020 begangen und Vorkommen von planungsrelevanten Arten anhand der Biotop- und Strukturausstattung abgeschätzt. Zudem wurde das Gebiet nach indirekten und direkten Hinweisen, die auf eine Besiedlung hindeuten, abgesucht.

2. Potenzialanalyse

Untersuchungsgebiet

Auf dem Untersuchungsgebiet befindet sich eine Skateranlage und ein Basketballfeld, der übrige Bereich des Grundstücks ist geprägt von kurzem, gepflegten Rasen, der scheinbar regelmäßig nachgeschnitten wird. Die Fläche ist durch grasbewachsene Aufschüttungen eingegrenzt. Der südöstliche Grenzbereich wird entlang des Skateparks durch eine Betonmauer abgegrenzt. Vereinzelt befinden sich im Randgebiet Bäume und Gehölze. Angrenzend zu dem Untersuchungsgebiet befinden sich landwirtschaftlich geprägte Flächen, sowie ein Baggersee im Norden.

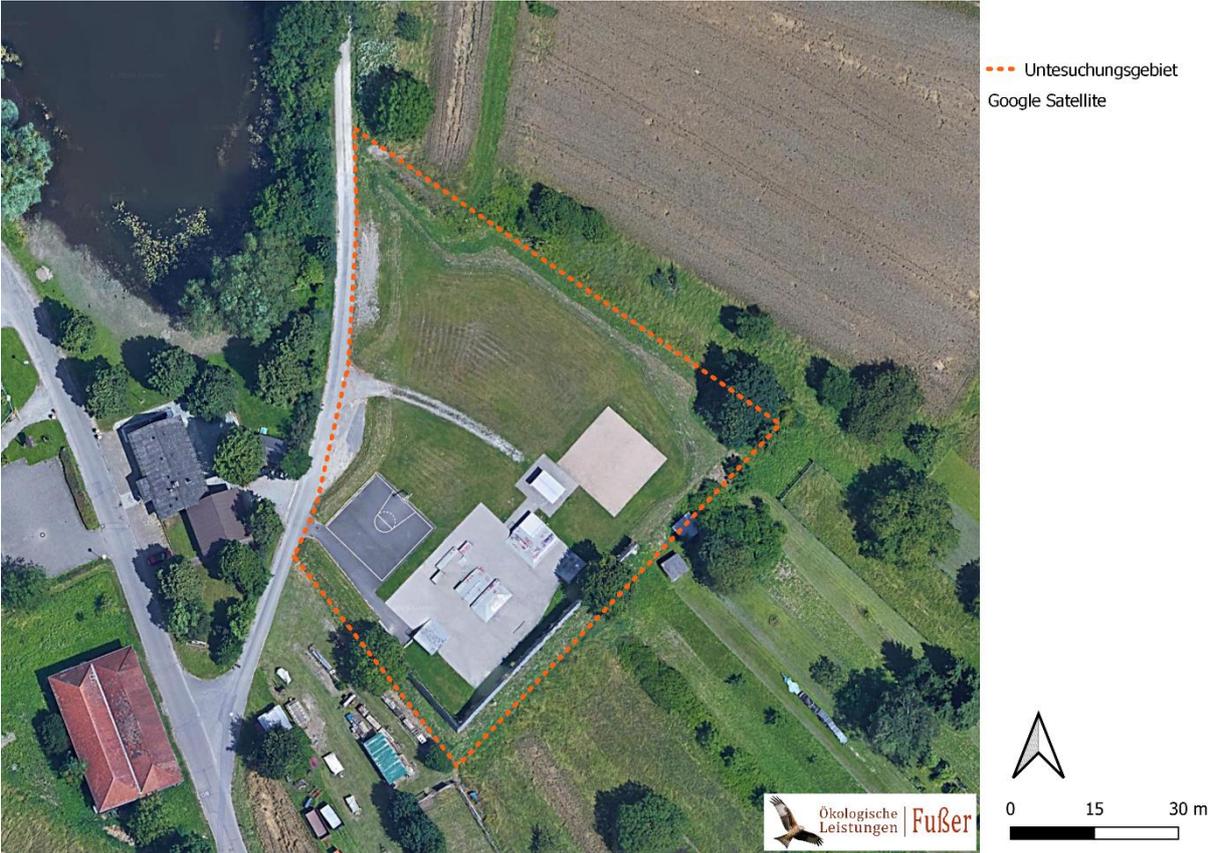


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Europäische Vogelarten

Das Gebiet liegt außerhalb des Siedlungsbereichs Au am Rhein, wo landwirtschaftlich geprägte Flächen an das Gebiet grenzen. Die vorhandenen Bäume sind ohne besondere Ausprägung und weisen keine Höhlungen auf. Auf Grund der Lage, Ausprägung und Vorbelastung kann mit weit verbreiteten Vogelarten gerechnet werden, die bei Eingriffen in die Bäume betroffen wären. Während der Übersichtsbegehung konnten keine Vogelarten festgestellt werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist bei Eingriffen in die Bäume für ubiquitäre Vogelarten gegeben.

Reptilien

Im relevanten Bereich befindet sich neben versiegelten Flächen kurz gemähter Rasen. Diese Flächen sind für Reptilien nicht geeignet. Hinzu kommen betriebsbedingte Störungen durch die Skateranlage. Offensichtlich wird der Bereich auch regelmäßig von Hunden frequentiert. An den umgebenen Aufschüttungen befinden sich ruderalisierte Bereiche, vor allem trifft dies auf die Außenseiten der Wälle zu. Die Innenseite scheint ebenso regelmäßig gepflegt zu werden. Die Wälle grenzen an Wiesen, ein Auftreten von Reptilien kann dort nicht ausgeschlossen werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist für Reptilien gegeben.

Fledermäuse

Die Fläche weist auf Grund ihrer Ausprägung keine Eignung als Jagdhabitat für Fledermäuse auf. Die Bäume besitzen keine Quartiereigenschaften (Höhlungen, Rindenabplatzungen etc.), potenzielle Leitlinien sind im Bereich nicht vorhanden. Generell ist auf Grund der Lage mit dem Auftreten von lichtunempfindlichen Arten der Siedlungsbereiche (z. B. Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Abendsegler) zu rechnen.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann für Fledermäuse ausgeschlossen werden.

Weitere Säugetiere

Eine Betroffenheit kann auf Grund der fehlenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden. Für die Haselmaus beispielsweise fehlen ausgedehnte und struktur- bzw. artenreiche Hecken und Waldflächen.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann für weitere Säugetiere ausgeschlossen werden.

Alt- und Totholzkäfer

Im Untersuchungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitate. Die Bäume weisen keine Höhlen o. ä. Strukturen auf, außerdem sind sie von geringem Stammdurchmesser. Bohr- oder Schlupflöcher wurden nicht nachgewiesen.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann für Alt- und Totholzkäfer ausgeschlossen werden.

Arten mit Gewässeranbindung

Im relevanten Bereich sind keine Gewässer vorhanden. Im nahegelegenen Baggersee könnten sich Amphibien befinden, allerdings befindet sich der Bereich außerhalb des Plangebiets und hinter einem dazwischenliegenden Weg. Geeignete Strukturen, in denen sich Amphibien auch temporär aufhalten könnten, fehlen im Plangebiet.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Arten mit Gewässeranbindung ist nicht gegeben.

Schmetterlinge und weitere Arthropoden

Auf der Fläche konnten keine relevanten Futterpflanzen für Schmetterlinge und Wildbienen festgestellt werden, noch ist mit einem späteren Auftreten auf Grund der Ausprägung der Fläche zu rechnen.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit für Schmetterlinge und weitere Arthropoden kann ausgeschlossen werden.

Pflanzen

Eine Betroffenheit kann auf Grund der fehlenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden. Die Fläche ist ohne besondere Ausprägung.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist somit für Pflanzen nicht gegeben.

3. Maßnahmenempfehlung

Europäische Vogelarten

Auf Grund des potenziellen Vorkommens von gehölzbrütenden Vogelarten sind bei Rodungen die gesetzlichen Rodungsfristen einzuhalten (Rodungen nur zwischen 1. Oktober und 28. / 29. Februar). Ubiquitäre Vogelarten finden in den angrenzenden Gartenbereichen weitere Nistplätze vor.

Weitere Maßnahmen sind auf Grund des fehlenden Vorkommens weiterer planungsrelevanter Arten nicht einzuhalten.

Reptilien

Sin Eingriffe in den Wall geplant, so sollte ein Vorkommen von Reptilien untersucht werden. Generell könnten Reptilien während der Bauphase in das Baufeld einwandern, sobald die Ausdehnung des Baufeldes bis an den Wall reicht. Hierbei ist ein glatter Reptilienschutzzaun zu spannen, der ein Einwandern verhindert. Der Zaun muss 10-20 cm in den Boden eingegraben werden, um ein Unterwandern zu unterbinden.

4. Fotodokumentation



Abbildung 2a & b: Übersicht des Gebietes mit Skateplatz



Abbildung 3: Wall am Gebietsrand



Abbildung 4a & b: Gehölzstrukturen und Erdlöcher als mögliche Reptilienhabitate